



GEMEINDE  
**Harsum**  
DER BÜRGERMEISTER

LANDKREIS HILDESHEIM

Gemeinde Harsum · 31175 Harsum · Postfach 44

31177 Harsum · Oststraße 27  
Telefon 0 51 27 / 405-0 Telefax 0 51 27 / 405-44  
Email: Info@harsum.de <http://www.harsum.de>

**An  
alle Empfänger von  
Steuer- und  
Gebührenbescheiden**

**Besuchszeiten:**

<b>Montag</b>	<b>8.30 - 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>nach Vereinbarung</b>	
<b>Mittwoch</b>	<b>8.30 - 12.00 Uhr</b>	
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 - 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 - 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 - 12.00 Uhr</b>	

Sollte Ihr Gesprächspartner einmal nicht zu erreichen sein, bitten wir um Ihr Verständnis.

Auskunft erteilt: **Frau Fromm/ Frau Arndt**  
E-Mail: **steuern@harsum.de**

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
22 10 20

Telefon-Durchwahl  
05127/405 -126  
-127

Datum

Januar 2025

## Informationen zu den Gebührensätzen 2025 und zur Grundsteuerreform 01.01.2025

### Gebühren und Steuern 2025

- **Wasserbenutzungsgebühr:** wie bisher 2,02 € pro m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % Umsatzsteuer
- **Schmutzwassergebühr:** wie bisher 3,53 € pro m<sup>3</sup>
- **Niederschlagswassergebühr:** wie bisher 4,02 € pro 10 m<sup>2</sup>
- **Grundsteuer A:** neu 610 Punkte
- **Grundsteuer B:** neu 420 Punkte
- **Gewerbesteuer:** wie bisher 410 Punkte
- **Hundesteuer:** wie bisher 72,- € für den ersten Hund und 360,- € für den ersten gefährlichen Hund

#### Wichtige Hinweise:

- **Hundesteuer:**  
Melden Sie die Anschaffung eines Hundes oder Änderungen rechtzeitig. Beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften zur Hundehaltung (Chip, Haftpflichtversicherung, Anmeldung im zentralen Register, Sachkundenachweis).  
Nähere Auskünfte erhalten Sie auch direkt in der Gemeindeverwaltung.
- **Niederschlagswassergebühr:**  
Melden Sie Änderungen der überbauten und befestigten Flächen, z. B. durch Schaffung von PKW-Stellplätzen oder anderer Flächenversiegelungen rechtzeitig der Kämmerei. Bei der Nutzung von Zisternen oder Versickerungsanlagen können Sie eine Ermäßigung erhalten.  
Bei Fragen sprechen Sie uns dazu an.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Harsum unter  
[www.harsum.de](http://www.harsum.de)

## **Grundsteuerreform zum 01.01.2025**

Seit dem 01.01.2025 gelten neue Regeln für die Grundsteuer. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die bisherigen Berechnungsweisen für verfassungswidrig erklärt hatte, musste eine neue und zeitgemäße gesetzliche Regelung für die Erhebung der Grundsteuer gefunden werden. Die Umsetzung erfolgt nun zum 01.01.2025.

Grundstückseigentümer mussten zunächst beim Finanzamt eine Steuererklärung abgeben. Das Finanzamt hat anschließend neue Grundsteuermessbeträge festgestellt und an die Kommunen übermittelt.

**An diese Grundsteuermessbeträge ist die Gemeinde Harsum gebunden! Änderungen an den Grundsteuermessbeträgen kann ausschließlich das Finanzamt vornehmen!**

Auf Grundlage der übermittelten Grundsteuermessbeträge hat die Gemeinde Harsum die neuen Grundsteuerhebesätze berechnet. Danach beträgt der Hebesatz bei der Grundsteuer A 610 Punkte und bei der Grundsteuer B 420 Punkte. Der Rat der Gemeinde Harsum hat diese Hebesätze in seiner Sitzung am 05.12.2024 beschlossen.

Im Januar 2025 erhalten Sie nun von der Gemeinde den Grundsteuerbescheid über die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer.

Gesetztes Ziel aller Beteiligten in Verwaltung und Politik war die sogenannte Aufkommensneutralität. Das heißt die Gesamtheit aller Steuerzahler soll durch die Reform nicht mehr belastet werden als bisher; die Grundsteuereinnahmen 2025 sollen sich gegenüber 2024 nicht verändern. Das bedeutet aber auch, dass sich die Steuerbelastung für manche Haushalte vermindern, für andere erhöhen wird. Das kann sich für Einzelne ungerecht anfühlen, ist aber aufgrund der neuen Erhebungsmethode nicht vermeidbar.

Die Aufkommensneutralität für den Gemeindehaushalt wurde mit der Festlegung der neuen Hebesätze umgesetzt. Die Gemeinde Harsum plant in 2025 mit den gleichen Grundsteuereinnahmen wie in 2024.

Warum überhaupt Grundsteuer zahlen? Die Grundsteuer ist und bleibt eine der zentralen Finanzquellen für die Kommunen. Hieraus werden kommunale Einrichtungen wie Schulgebäude, Sportplätze, Feuerwehren, Schwimmbäder und dergleichen finanziert. Ohne die Grundsteuer könnten die Städte und Gemeinden diese Daseinsvorsorge nicht erbringen.

### **Wichtiger Hinweis:**

Sollte das Finanzamt der Gemeinde noch keinen Grundsteuermessbetrag mitgeteilt haben, wird die Grundsteuer noch nicht festgesetzt. Erst nach Übermittlung des Grundsteuermessbetrags erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer rückwirkend zum 01.01.2025.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wunnenberg